

Beschlussammlung

In Eigentümerversammlungen gibt es immer wieder verschiedene Themen, über welche abgestimmt werden müssen. Sobald ein Beschluss angenommen oder abgelehnt wurde, muss dieser in Form einer Beschlussammlung protokolliert und erfasst werden, was rechtlich verpflichtend ist.

Die Pflichten zum Führen einer Beschlussammlung, die wichtigsten Punkte des Inhalts sowie die Frage, warum dies überhaupt notwendig ist, werden hier genauer erläutert:

<https://www.hausverwaltung-ratgeber.de/die-beschlussammlung-historie-einer-weg.html>

Über das Register „Verwaltung“ – Unterregister „WEG“ können bei „Beschlüsse“ alle einzelnen Beschlüsse aus Eigentümerversammlungen ausführlich erfasst werden. Ebenso können alle Beschlüsse in Form einer Liste ausgedruckt und z.B. an den Verwaltungsbeirat weiter gegeben werden.

Wie lange Beschlüsse aufbewahrt werden müssen, wird hier erläutert:

<https://kanzlei-picaper.de/article-details.html?post=4>

Die Beschlussammlung in Win-CASA

Um Beschlüsse in der Beschlussammlung zu hinterlegen gibt es zwei Möglichkeiten:

- Möglichkeit 1:
Über das Register „Verwaltung“ – Unterregister „WEG“ kann bei „Versammlung“ die Eigentümerversammlung erstellt werden. Dort können im Punkt 3. „Themen der Versammlung bearbeiten“ alle Themen zur Versammlung aufgenommen werden. Über das optionale Klickfeld am unteren Fensterrand „Themen in die Beschlussammlung übernehmen“ wird festgelegt, welche Themen nach der Versammlung in die Beschlussammlung übernommen werden sollen.

Mit dem Punkt 5. „Themen in die Beschlussammlung übernehmen“ werden die entsprechenden Themen mit der Angabe des Bearbeiters, der Stichworte und der Art der Versammlung letztendlich übernommen.
- Möglichkeit 2:
Über das Register „Verwaltung“ – Unterregister „WEG“ kann bei „Beschlüsse“ jeder Beschluss einzeln, manuell erfasst und kopiert werden.

Alle Beschlüsse können hier, je nach oben eingestellter Filter-Funktion erstellt, kopiert, bearbeitet und gelöscht werden:

Angaben zum Beschluss

Innerhalb eines Beschlusses können folgende Angaben getätigt werden:

Beschluss oder Regelung für Objekt Schloßallee 21, 80100 München

Speichern
Abbruch
Drucken
Aufgabe / Vorgang erstellen

Lfd. Nr.: Gehört zu Lfd. Nr.:

Art: Datum: Ort:

Thema: Stichwort:

Wortlaut: Aufgrund des Antrags von Herrn Müller vom 12.12.2019 wurde der Punkt "Balkonsanierung" erneut in die Eigentümerversammlung zur Abstimmung aufgenommen.
Alle Balkone werden komplett saniert und die Firma Mayer wird, laut Angebot 36943, den Auftrag ausführen.
Da über mehrere Jahre genügend Rücklagen angespart wurden, wird der komplette Aufwand aus der Rücklage entnommen.

Abstimmungsergebnis: Für JA: 1.000,0000; Für NEIN: 0,0000; Für ENTHALTUNG: 0,0000; SUMME: 1.000,0000

Beschluss aufgrund einfacher Mehrheit angenommen (mehr als 50% der Anwesenden haben mit Ja gestimmt)

Vermerk: Eingetragen von:

Bearbeiter: am

Neue Vermerke zur Lfd. Nr.:	Datum	Vermerk	Bearbeiter
→	24.03.2020	Sonderumlage erheben - abgelehnt	Horst Mustermann

Dokumente:

Vermerk:

Dokument:

Neben der Angabe einer laufenden Nummer können Sie auch eine "Gehört zu Lfd. Nr." angeben. Das ist notwendig, wenn Beschlüsse auf vorherige Beschlüsse aufbauen bzw. eine Ergänzung darstellen.

Die Art der Versammlung, das Datum, der Versammlungsort, der Bearbeiter, das Thema und das Stichwort können ebenfalls angegeben werden.

Der Wortlaut ist der Inhalt des Beschlusses. Wenn die Beschlüsse aus der Eigentümerversammlung heraus übernommen werden, ist dies der Text, welcher unter dem entsprechenden, abzustimmenden Tagesordnungspunkt angegeben wurde.

Zusätzlich können noch weitere Vermerke wie z.B. rechtskräftig, abgelehnt, mehrheitlich angenommen, angefochten mit Klage oder weitere Ergänzungen notiert werden.

Um zum Beschluss Angebote, Urteile, Rechnungen, Baupläne oder Sonstiges anzuhängen, gibt es unten die Funktion mehrere Dokumente hinzuzufügen. Dies kann wichtig sein, wie in folgendem Link zu lesen ist, um einen genaueren Bezug zu dem Beschluss zu nehmen:

https://www.haufe.de/immobilien/verwaltung/bgh-beschluss-kann-auf-andere-dokumente-bezug-nehmen_258_363884.html

NEU: Ab Win-CASA 2020 kann man einen Beschluss direkt in eine Aufgabe oder einen Vorgang umwandeln um diesen im CRM-Modul fortzuführen.

Informationen zur „**WEG Reform 2020**“ können unter folgendem Link eingeholt werden. Umstellungen im System werden erst erfolgen, sobald die Reform als rechtlich verpflichtend gültig ist:

https://www.haufe.de/immobilien/wirtschaft-politik/weg-reform_84342_460970.html